

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 73.

15. Sept.

1838.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. (Holzverkauf). Von den Schlägen des Sauberg und Fuchsberg bei Engelsbrand Hirschgarten und Hengstberg bei Höfen kommen

den 25. d. M.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Engelsbrand zum Aufstreichverkauf

Tannen Floßholz vom 25r bis 50r
152 Stämme

Säglöße 917 Stück

Tannen, Buchen und Eichen Prügelholz 31 $\frac{3}{4}$ Rlf.

Ferner den 26. d. M. Früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Grunbach von dem Schlag des Staatswaldes Rippberg

Tannen Floßholz 123 Stämme

dto. Klöße 4 Stück

WagnerBuchen 32 St.

Buchene Stangen 19 St.

Tannene Gerüststangen 100 St.

Buchene Sperrtrogstücke 5 $\frac{1}{4}$ Rlf.

Tannen Scheiterholz 2 Rlf.

Buchene Prügel 42 $\frac{3}{4}$ Rlf.

dto. ReifachWellen 3850 St.

Sämmtliches Holz wird am Tage vor der Versteigerung durch das betreffende Hutpersonal vorgezeigt werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 8. Septbr. 1838. K. Forstamt. Moltke.

Hirsau. (Verkauf von Eisen etc.). Bei hiesigem Kameralamte kommen folgende Gegenstände zum Verkauf: 751 $\frac{1}{2}$ Pfund GitterEisen, 2 defekte Flinten, 2 dergl. Pistole, 1 Schweinstallgebäude auf den Abbruch, u. einiges Abbruchholz, worunter 2 Thüren, auch Fenster.

Das GitterEisen ist in der Reviersförsterei Wohnung zu Liebenzell aufbewahrt, und kann dort eingesehen werden.

Die Verkaufshandlung findet am Mittwoch den 19. Sept.

Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamtskanzlei Statt, und werden die Schuldheissenämter aufgefordert, jene Verhandlung der Einwohnerschaft bekannt zu machen, daß sich die Kaufsliebhaber zur

bestimmten Zeit hier einfinden können. Den 11. Sept. 1838. K. Kameralamt.

Calw. (Bekanntmachung die Binnencontrolle betreffend). Nach einer königlichen Verordnung im Regierungsblatt vom 11. Juni 1836 No. 26 und nach der neuen Zollordnung vom 15. Mai d. J. § 93, sind folgende Waaren bei der Versendung im Binnenlande controlepflichtig: als

- 1) baumwollene Stuhlwaaren und baumwollene mit Seide oder Wolle gemischte Zeuge,
- 2) Zucker aller Art,
- 3) Caffee,
- 4) Tabaksfabrikate,
- 5) Wein, und
- 6) Branntwein aller Art.

Die Controlepflichtigkeit tritt ein, so bald die Menge der versendenden Waare bei den Artikeln 1 und 2 oben, einen halben Zentner — und bei den weitem Artikeln einen Zentner NettoGewicht übersteigt. In diesen Fällen muß die Waare mit einem Frachtbrief versehen seyn, welcher den nähern Vorschriften in den allegirten Verordnungen entspricht, und derselbe soll vor dem Abgang der Waare der Zoll- oder Accisstelle des Absendungsorts zum Visiren vorgelegt werden.

Der Empfänger solcher Waare ist verpflichtet, den Frachtbrief gleich nach der Ankunft der Waare der betreffenden Zoll- oder Controlstelle zur Besorgung des Vorgeschiedenen vorzulegen. Da diese Verordnung vom hiesigen Handels- und Gewerbestande nicht durchgängig befolgt zu werden scheint, so sieht man sich veranlaßt, auf die unangenehmen Folgen aufmerksam zu machen, welche aus den Versäumnissen hierin entspringen können.

Diese Folgen sind nach den Artikeln 7 und 17 des Zollstrafgesetzes unter Umständen: vorläufige Beschlagnahme der ohne amtlich vidimirten Frachtbrief transportirten Waare, und die Verwirkung einer Ordnungsstrafe wegen ControlVergehen.

Letztere Strafe müßte künftig namentlich gegen Empfänger von controlepflichtigen Waaren zum Ansatz gebracht werden, welche die vidimirten Frachtbriefe hierüber diehorts nicht zur Controlle und Eintragung in das

AnkunftsNotizbuch vorlegten. Den 12. Sept. 1838. K. NebenZollamt 1. Klasse.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf). Im Revier Pfalzgrafenweiler kommen am Dienstag den 18. Sept. d. J.

- 1) aus dem Walddistrikt Kälberbronnertweg, 414 Stück Langholzstämmen vom 70r abwärts
350 St. Sägklöße
186 St. buchene Nutzstämmen
53 St. tannene und
18 St. buchene Stangen
177 buchene und
6 tannene Klaster.
- 2) aus dem Distrikt Frikenhütte
39 St. Langholzstämmen vom 70r abwärts
46 St. Sägklöße
122 St. buchene Nutzholzstämmen
86 buchene und
115 St. tannene Stangen
100 buchene Klaster.
- 3) aus dem Distrikt Schnapperle
84 St. Langholzstämmen vom 70r abwärts
574 St. Sägklöße
342 St. buchene Nutzholzstämmen
27 St. tannene Stangen.

- 4) aus verschiedenen Distrikten
196 St. Langholzstämmen vom 70r abwärts
211 Sägklöße
zum Aufstreichverkauf.

Die Zusammenkunft ist am Dienstag den 18. dieß Morgens 9 Uhr in Herzogweiler und wird bei günstiger Witterung der Verkauf im Walde, bei Regenwetter aber in letzterem Orte stattfinden. Die Zusammenkunft an den folgenden Tagen wird am ersten Verkaufstage bestimmt werden. Wegen Bezahlung des Aufgelds müssen die Käufer mit Geld versehen seyn. Den 7. September 1838. K. Forstamt. von Seutter.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. (Holzverkauf). Von den Schlag-Erzeugnissen des Staatswaldes Eyberg, Distrikt ForstmeistersGefäll, werden auf dem Rathhaus in Calmbach
am 20. d. Mts.

und die folgenden Tage im Aufstreich unter

Zugrundlegung der bekannten Bedingungen verkauft:

tannen Langholz vom 66r bis 25r abwärts 810 St.

Säglöße von 16' Länge 2165 St.

Gerüststangen von 25 bis 40' Länge 52 St.

Prägelholz 37 Klf.

tannen Rinden 83½ Klf.

buchene und tannene Reifach, Wellen 30200 St.

Von dem Heimenhardt

32 Stämme Floßholz in 30rn und 25rn bestehend.

Der Verkauf beginnt am ersten Tage, Früh 9 Uhr, mit dem Langholze und steht es den Kaufsliebhabern frei, am 19. das Holz im Schlage sich durch das Hutpersonal vorzeigen zu lassen.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 8. Septbr. 1838. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. (Holzverkauf). Durch das Aushauen der Weglinien in den Staatswaldungen Langwald und Linie wurde nachstehendes Holz erzeugt, das

am 24. d. Mts.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad im Aufstreich verkauft werden wird und zwar:

Floßholz 1233 Stämme, worunter

829 St. vom 35r bis 25r und 404

St. vom 40r bis 50r

Tannen und Fichten Klöße 16' lang 178 St. und

Werkholz/Eichen 3 St.

Ferner Brennholz

3 Klf. eichene Scheiter

19¼ Klf. eichene und tannene Prägel und

unaufbereitetes Reifach zu 4500 St. Wellen geschätzt.

Den Kaufsliebhabern wird das Holz am 22. d. M. auf Verlangen durch das Hutpersonal vorgezeigt werden, wozu sie sich Früh 8 Uhr beim Löwenbrücke einzufinden haben.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 8. Sept. 1838.

K. Forstamt. Moltke.

Altburg. (Gläubiger Aufruf). Auf Ab-

sterben der Ehefrau des Martin Schweizer, Tagelöhners dahier wurde mit den bekannten Gläubigern desselben ein Nachlaß Vergleich erzielt. Ehe jedoch derselbe vollzogen werden kann, werden hiemit diejenigen Gläubiger, welche nicht bereits Erklärung hinsichtlich eines Nachlasses abgegeben haben, aufgerufen, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei dem Schuldheißnamt dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei dem Vollzug des Vergleichs, insofern er Bestand gewinnt, unberücksichtigt bleiben würden. Den 30. August 1838.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. Windhof. (Preißschießen). Der Unterzeichnete wird am Feiertage Matthäus den 21. d. Mts. ein Preißschießen mit Püschbüchsen (2 Stück Rindvieh im Werth von circa 8 Louisdor) zu geben die Ehre haben, wozu er höflich einladet. Die weiteren Bedingungen werden auf dem Stand angeschlagen, nur wird noch im Allgemeinen bemerkt, daß Vormittags 11 Uhr das Schnappern und Abends 4 Uhr das Hauptschießen beginnt; der Schnapperschuß kostet 6 Kr., die Einlage ins Haupt v. Schuß 1 fl., die Anzahl der Schnapperschüsse ist unbedingd, dagegen dürfen aufs Haupt nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 Schuß genommen werden, und wer schnappert ist auch verbunden ins Haupt zu legen.

An der Bedienung und Bewirthung und vorzüglich gutem Bier werde ich nichts er-mangeln lassen. Den 10. Sept. 1838.

Christian Treiber zum Windhof.

Simmoheim. (Weinverkauf). Der Unterzeichnete verkauft seinen Weinvorrath mit 20 Eimern, worunter 16 Eimer sehr guter 1834r und 4 — 5 Eimer 1835r und 1837r; auch können ganz gute Fässer in Eisen dazu gegeben werden. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen. E. Roth, Gemeindepfeger.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 100 fl. Pfleggeld bei Ludwig Ritter in Stammheim.

200 fl., wo? sagt Schuldheiß Keppler in Hirsau.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen einen

wohlerzogenen Menschen in die Lehre aufzunehmen, mit oder ohne Lehrgeld.

Gustav Wochle, Tuchmacher.

Calw. Die Kirchen- und Schulpflege dahier verkauft auf den Abbruch einen gewöhnlichen Kastenofen von mittlerer Größe, samt irdenem Auffaz, mit Brackachel, nebst Seiten- und Tragsteinen; solcher ist bei Unterzeichnetem einzusehen, und kann ein vorläufiger Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Wagner, Messner.

Liebenzell. (Einladung). Nehme mir die Freiheit die geehrtesten Gönner des Obern Bades auf die am Sonntag den 16. statt habende Kirchweihe gehorsamst einzuladen, bemerke, daß für gute Musik gesorgt wird.

Fried. Zoller, v. Bad.

Calw. Morgen sind alle Gattungen Kuchen zu haben bei Binder a. d. Raben.

Calw. Da ich von mehreren Bekannten erfahren mußte, ich werde hier von Vielen für den Ankläger unseres Mitbürgers W. gehalten; daher erkläre ich solches öffentlich für unwahr.

Christian Dreiß.

Calw, den 15. Sept. 1838. Da ich ausgedehnter Geschäfte wegen mich mit dem Detail-Verkauf meines wollenen Strickgarns nicht mehr abgeben kann, so habe ich solches dem Hrn. Kaufmann Sprenger hier übergeben, bei welchem nun von heute an, alle Sorten Garn zu demselben Preise wie bei mir zu haben sind. Christian Lud. Wagner.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe so empfehle ich das von Hrn. Wagner übernommene Garn, so wie mein grau und weißes Virginia bestens. August Sprenger.

Calw. (Waaren-Empfehlung) Im Besiz meiner Frankfurter Messwaaren erlaube ich mir solche unter Zusicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen, als: Woll-Mousetin, Donna-Maria, schwarze und gefarbte $\frac{1}{4}$ breite Merinos und englische Chibet, so wie auch sächsische Merinos, $\frac{1}{4}$ bt. carirte Merinos, $\frac{1}{4}$ bt. gedruckte bzw. Merinos, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ bt. Bize in den neuesten Dessins. We-

sten: besonders in Seide, halbseide, Casimir, Pique und Wolle. Pique am Stück und Vi-que-Unterdecke. Pique und gefarbte baumwollene Bettüberwürfe. Gefarbte damascirte Tischdecken in allen Größen. Alle Gattungen weiße Waaren, als: Rosentüll und Spitzengrund am Stück und in Streifen, so wie auch Aufsatzspizen, ostindischen Moll, Jafonet, Perkal, Gaze, schottischen Badist, Bocké. Lederne Handschuhe mit und ohne Futter, für Herren, Damen und Kinder, Handschuhe in Seide, halbseide und baumwolle, so wie auch Stöcker. Eine große Auswahl von Tüchern, als: gefarbte seidene und baumwollene Foular's Hals und Taschentücher, alle Gattungen von Schlingtüchern, Cravaten für Herren und Damen, baumwollene carirte Tücher in allen Größen, Pferdesteppiche. Flor und Chalmécharpen und Colliers. Taschen sowohl in Sammet als Seide und noch viele andere wohlfeile Artikel.

August Sprenger.

Calw. Vor zwei Jahren schenken mir meine Mitbürger das Vertrauen, mich zum Stadtrath zu wählen. Nach dem Besz war ich verpflichtet, die Wahl auf 2 Jahre anzunehmen, und jetzt nach Beisluß dieser zwei Jahre muß zur abermaligen Wahl geschritten werden. Da ich nun entschlossen bin, eine zweite Wahl, wornach ich als auf Lebensdauer gewählt zu betrachten wäre, nicht anzunehmen, so halte ich es für angemessen, meine Mitbürger hievon zu benachrichtigen, um einer Zerpfitterung der Stimmen vorzubeugen und sie etwa zu veranlassen, sich für die Wahl eines andern ihres Vertrauens würdigen Bürgers zu vereinigen. Meinen bisherigen Kollegen im Stadtrathe und insbesondere auch dem verehrten Vorstand desselben, danke ich bei meinem Austritt aus ihrer Mitte für das mir in der Periode unseres gemeinschaftlichen Wirkens bezeugte Wohlwollens, dessen ich mich auch fernerm hin von ihnen zu erfreuen hoffe. Den 15. Septemb. 1838. F. Georgii.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.